

Einleitung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun**

Band (Jahr): **54 (1994-1995)**

Heft 10: **Schulbegleitung in Graubünden : Konzept der Bündner
Lehrerschaft : SCHUB**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-357195>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

EINWEITUNG

**Absichtserklärung der
BLV-Delegiertenversammlung
vom 30. Sept. 1994
in Disentis/Mustér**

Unter dem Titel «Schulbegleitung in Graubünden (SCHUB) - Auf dem Weg zu einem fördernden Qualifikationssystem / FQS» wurde im Frühjahr 1994 die Idee an die Bündner Lehrerschaft herangetragen, dass Beratung und Begleitung für uns Lehrkräfte ein wichtiges Hilfsmittel sein könnte, um gemeinsam an der Verbesserung unserer schulischen Qualifikation zu arbeiten und Individualberatung neu zu ermöglichen.

Anlässlich von zwei Präsidentenkonferenzen, einer öffentlichen Veranstaltung und

bünden zu fördern und wo nötig einrichten zu helfen. Der Vorstand des BLV setzt für das Schuljahr 1994/95 eine erweiterte Arbeitsgruppe ein, bestehend aus drei Vorstandsmitgliedern und zwei bis drei kompetenten Fachpersonen. Diese Arbeitsgruppe arbeitet mit der pädagogischen Arbeitsstelle des LCH zusammen. Die Arbeitsgruppe hat die Aufgabe, z.H. der DV 95 ein Feinkonzept zusammen mit einem Finanzierungsvorschlag vorzubereiten. Eine eigentliche Abstimmung über «Schulbegleitung in Graubünden» wird auf Grund des zu erstellenden Feinkonzeptes an der Delegiertenversammlung 1995 erfolgen.

**Der BÜNDNER LEHRERINNEN-
UND LEHRERVEREIN
hat nun also die Absicht,
in Zukunft als ernstzunehmender Partner
an der Gestaltung der Schule
und ihrer Einrichtung mitzuwirken.**

einer ausführlichen Publikation im BÜNDNER SCHULBLATT (Mai 1994) wurde unsere Absicht erläutert und schliesslich anlässlich der Delegiertenversammlung vom 30. September 1994 in Disentis/Mustér als Absichtserklärung mit folgendem Wortlaut (leicht gekürzt) durch die Bündner Lehrerschaft angenommen:

a) Absichtserklärung

Wir, die Mitglieder des BLV, sind an einem fördernden, auf Lernen, auf Bestätigung und Entwicklung gerichteten Qualifikationssystem (FQS) interessiert.

Als Mittel dazu beabsichtigen wir, Schulbegleitung in Graubünden zu fördern und wo nötig einrichten zu helfen.

b) Krediterteilung

Um die entstehenden Kosten dieser Vorbereitungsphase zu decken, soll ein Rahmenkredit für die Konzeptarbeiten in der Höhe von Fr. 5000.- aus der ordentlichen BLV-Rechnung gesprochen werden.

Diese Absichtserklärung wurde an der DV 94 angenommen, und in der Folge versuchte der Vorstand BLV zusammen mit der Arbeitsgruppe SCHUB den erhaltenen Konzeptauftrag umzusetzen. Das Ergebnis der in der Zwischenzeit geleisteten Arbeit soll nun der Bündner Lehrerschaft vorgelegt werden.

Gegenwärtige Schulsituation

Unsere Schulverhältnisse, besonders aber gut?

Die letzten Jahre waren in Graubünden von einer Vielzahl an pädagogisch relevanten Neuerungen geprägt. Der Vorsteher des EKUD und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben bisher grosse Arbeit geleistet bei deren Umsetzung, aber auch die

effektive Gehalt fest. Doch nicht nur im finanziellen auch im schulischen Bereich werden für die einzelne Lehrkraft sehr grosse Unterschiede von Gemeinde zu Gemeinde sichtbar. Die Frage stellt sich wirklich: *Wieviel sind wir Lehrkräfte denn eigentlich wert?*

Neben der Schule im engeren Sinne ist aber auch die schulische Infrastruktur (therapeutische Dienste, sportliche und musi-

sche Freizeitangebote, weiterführende Schulen usw.) in sehr unterschiedlichem Umfang vorhanden, am ehesten meistens in den Ballungszentren unseres Kantons. (Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Ergebnisse der vom BLV vor 5 Jahren durchgeführten Umfrage.)

Sind alle Lehrer gleich?

Unsere Grafiken im Anhang zeigen: Lehrerin/Lehrer ist zwar ein Sammelbegriff, steht aber immer wieder für etwas anderes: So gibt es z.B. Lehrerinnen, die auf der Stufe «Kindergarten» unterrichten und unter 30 Jahre alt sind. Oder es gibt Primarlehrer mit Vollpensum zwischen 40 und 50 Jahren an einer 5./6. Klasse, die in einer grossen Schulgemeinde unterrichten, oder Schultherapeutin-

So gesehen kann es also nicht die Lehrerschaft geben, sondern immer nur die einzelne Lehrerin, den einzelnen Lehrer.

Behörden und Bevölkerung der Schulgemeinden sorgten immer wieder dafür, dass unser Kanton generell ein Klima aufweist, in welchem sich arbeiten lässt. Vieles davon ist nun allerdings keineswegs abgeschlossen, sondern im wichtigen Stadium der Umsetzung (u.a. Koedukation, Integration von Schülern, Schultherapie) manches sogar erst in Vorbereitung (z.B. Frühfremdsprache, Oberstufenreform).

Leider wird nun aber der zunehmende Sparwille auf allen Ebenen gerade im für uns ungünstigsten Augenblick spürbar und droht die eingeleiteten Errungenschaften, wenn nicht gar zu verhindern, mindestens zu verzögern und erschweren.

Eine spezifische Eigenart unseres Kantons sind die zwei Ebenen: Kanton und Gemeinde. Bereits bei der Anstellung einer Lehrerin, eines Lehrers, wird die Verbindung von Gemeindeautonomie und kantonalen Bestimmungen sichtbar. Der Kanton schreibt zwar vor, wieviel eine Lehrkraft im Minimum verdienen soll, die Gemeinde setzt aber das



nen mit Teilpensum, welche an mehreren kleinen Schulgemeinden unterrichten, oder... Man könnte die Gruppierungen beliebig erweitern, und stets würden entsprechend der Zusammensetzung andere Bedürfnisse, Sichtweisen von Schule und spezifische Stärken und Schwächen auftauchen.

Spannt man nun den Gedankenbogen gar hin zum einzelnen Mitglied, so wird einem die Vielfalt an Persönlichkeiten, Bedürfnissen und Laufbahngestaltungen erst recht bewusst.

So gesehen kann es also nicht die Lehrerschaft geben, sondern immer nur die einzelne Lehrerin, den einzelnen Lehrer. **Und trotzdem gibt es eine Reihe von Gemeinsamkeiten.**

Angefangen bei der Laufbahn, über das Anforderungspro-

auf, auch wenn sie am Abend, an Wochenenden oder in den Ferien geleistet wird.

Wir pflegen mannigfache Kontakte zu Kolleginnen und Kollegen.

Wir setzen uns auseinander mit Behörden, Schuldiensten, Eltern.

Wir besuchen Fortbildungskurse, lesen Fachliteratur und orientieren uns über neue Lehrmittel und Lernmaterialien.

Wir übernehmen eine Vielzahl von Aufgaben im Gemeinwesen (kulturell, sportlich und politisch).

Doch in den vergangenen Jahren sind auch andere Gemeinsamkeiten an uns Lehrkräfte herangetragen worden, wie etwa:

ihre Auswirkung auf die Schule.

Dies sind stichwortartig einige von vielen Gemeinsamkeiten, die unsere Aufgabe als Lehrer/Lehrerin prägen, ob wir wollen oder nicht.

Eine Chance für unseren Berufsstand

Wir haben nun die einmalige Gelegenheit, der Öffentlichkeit zu zeigen, dass «gute Schule besser machen» für uns nicht ein frommer Wunsch ist, sondern ein Bekenntnis, zu dem wir solidarisch stehen. Dies können wir aber nur beweisen, wenn wir ganz konkret bereit sind, etwas für uns selber zu tun.

Wir werden zudem in Zukunft auf allen Ebenen, vor allem aber in unseren Gemeinden, auf Unterstützung und Verständnis angewiesen sein.

Der BÜNDNER LEHRERIN- UND LEHRERVEREIN hat nun also die Absicht, in Zukunft als ernstzunehmender Partner an der Gestaltung der Schule und ihrer Einrichtungen mitzuwirken.

Der Grund, weshalb wir nun einen fixen Jahresbeitrag vorschlagen: Wir möchten den vorgesehenen Aufbau und die Sicherstellung der Leistungen nicht gefährden.

fil bis hin zum gesellschaftlichen und schulischen Umfeld gibt es solche. Sie ermöglichen es, generell von Aufgaben, Bedürfnissen der Lehrpersonen zu sprechen. Hier einige mögliche Aussagen:

Wir sind «Fachleute für das Lernen», nehmen unsere Berufsaufgabe sehr genau, möchten den uns anvertrauten Kindern pädagogisch und methodisch / didaktisch das Beste bieten.

Wir sind frei in der Arbeitseinteilung, abgesehen vom vorgegebenen Stundenplan.

Wir schreiben unsere eigentliche Arbeitszeit nicht

Der Berufsstand «Lehrer» hat seine unangefochtene Stellung verloren.

Die Schule befindet sich in einer Phase des Umbruchs und des Wandels.

Die Gesellschaft überträgt der Schule immer mehr Aufgaben, so in den Bereichen Gesundheit, Umwelt, Zusammenleben.

Die Schüler leben in zunehmendem Masse in ihrer ausserschulischen Welt und werden für Schulsprache immer schlechter erreichbar.

Gesellschaft und Familie verändern sich und damit

Die Arbeitsgruppe (AG) SCHUB

Es gehören ihr folgende Mitglieder an:

- Casty Richard, 7017 Flimsdorf, Vorstand BLV, Leitung;
- Haltiner Ruedi, 7000 Chur, Fachbegleitung bis März 1995;
- Kessler-Danuser Eva, 7226 Stels, Vorstand BLV (abwesend von Januar bis Ende März 1995);
- Dr. Putz Malte, 7062 Araschgen, Fachbegleitung;
- Succetti Lino, 6558 Lostallo, Vorstand BLV;
- Sulser Christian, 7000 Chur, Verbindung zum EKUD;
- Wirth-Linsig Annemarie, 7205 Zizers, Vorstand BLV, ab Februar 1995.

An insgesamt 8 Plenarsitzungen und durch verschiedene Einzelaufträge, wurde von November 1994 bis April 1995 die Konzeptarbeit geleistet. Es zeigte sich allerdings bald, dass die Komplexität des Auftrages und der zeitliche Rahmen zwei schwer zu nehmende Hürden darstellten.

Sehr wichtig war für die AG das Mitdenken und Mit-

4 Die Verbindung zu den Diensten des EKUD und die Berücksichtigung ihres Auftrages wollten wir sicherstellen.

5 Das Konzept sollte im Umfang anfänglich auf das Machbare ausgerichtet und später ausbaubar sein.

Form

Als Form ergab sich im Lau-

fe der Konzeptarbeit eine Dreiteilung:

- Einleitung (Seite 4-8)
- das eigentliche Konzept (Seite 10-16)
- Anhang (Seite 18-25)

So glauben wir, Punkt 3 unserer Zielsetzung am besten umsetzen zu können.

Punkt 2 wurde einerseits durch die Oktober-Umfrage an sämtliche Mitglieder des BLV, andererseits durch Publikationen und den Aufruf im März-Schulblatt, sowie gezielte Anfragen an alle Fach- und Stufenorganisationen sichergestellt.

Die Verbindung zu den bestehenden Diensten des EKUD (Punkt 4) erreichten wir durch die Mitarbeit von Christian Sulser, dem Leiter der pädagogischen Arbeitsstelle des EKUD, sowie Gesprächen u.a. mit den Inspektorinnen und Inspektoren, dem Verein «SCHULE + ELTERNHAUS».

Wir gehen von der Tatsache aus, dass ein Grossteil der Lehrpersonen bisher ihren Weg zu einer positiven Berufsausübung gefunden, trotzdem aber noch Bedürfnisse hat und bereit ist, sich laufend weiter den veränderten Verhältnissen anzupassen.

entscheiden des Gesamtvorstandes BLV, was denn auch ab Februar 1995 sehr viel Zeit und Engagement beanspruchte.

Erläuterungen zum Konzept

Zielsetzung

Ausgehend vom Auftrag «ein Feinkonzept auszuarbeiten», machten wir uns daran, gewisse Vorgaben als Zielsetzung zu formulieren:

- 1 Der Begriff «Feinkonzept» schien uns dabei zu anspruchsvoll und wir ersetzten ihn durch «Konzept».
- 2 Eine breite Abstützung und laufende Verankerung in der Lehrerschaft war für uns sehr wichtig.
- 3 Wir mussten angesichts der knappen Zeit eine Form finden, welche einerseits verständlich war, andererseits aber auch einigermaßen objektiven Kriterien gerecht werden konnte.



Inhaltliches

FQS-Prinzip

Obwohl eigentlich die Umsetzung des FQS-Prinzipes (siehe Absichtserklärung vom 30.9.94) als Ausgangspunkt für das Konzept gilt, wurde uns im Laufe der Konzeptarbeit klar, dass eine allzu direkte Verbindung aus zwei Gründen nicht sinnvoll gewesen wäre:

Ganz konkret soll in einem ersten Schritt Hilfe in akuten Problemsituationen (Individualberatung) vermittelt werden.

Ebenfalls soll das bestehende Beratungs- und Begleitungsangebot in Graubünden sichergestellt werden.

Doch erst mit der Realisierung des Konzeptes, d. h. ab 1996, wird die zweite Phase beginnen: Die Umsetzung und

Wir alle werden dann entscheiden, wie wir das «Gefäss SCHUB» füllen möchten!

1. Wir erkannten, dass in vielen der im Konzept angesprochenen Punkte der FQS-Gedanke genügend verankert wurde.
2. Eine allzu direkte Verbindung hätte unsere Kolleginnen und Kollegen zu sehr eingeeengt und berechtigte Ängste geweckt, individuelle und kollektive Freiheiten kanalisieren zu wollen.

bedürfnisgerechte Weiterentwicklung.

Wir alle werden dann entscheiden, wie wir das «Gefäss SCHUB» füllen möchten!

SCHUB-Konzept als «Gefäss»

Bei der Lektüre des Konzeptes wird man bald feststellen, dass nur in wenigen Situationen konkrete Formen der Beratung oder Begleitung angeboten werden. Handelt es sich also bloss um eine Absichtserklärung? Nein, im Gegenteil!

Wir gehen von der Tatsache aus, dass ein Grossteil der Lehrpersonen bisher ihren Weg zu einer positiven Berufsausübung gefunden, trotzdem aber noch Bedürfnisse hat und bereit ist, sich laufend weiter den veränderten Verhältnissen anzupassen.

Hier nun möchte die SCHUB-Idee ansetzen:

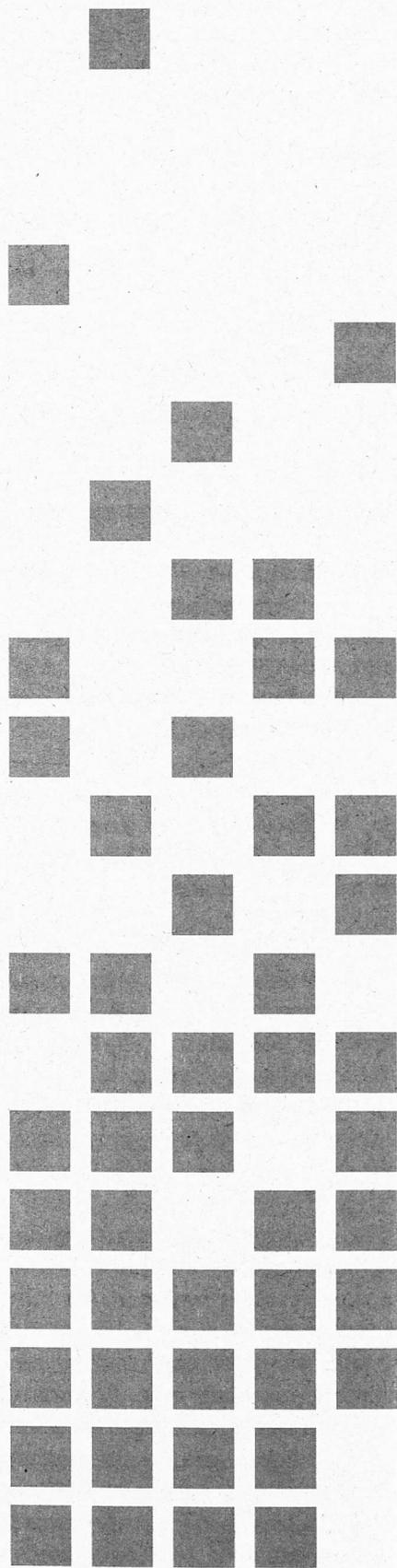
Finanzierung

Ursprünglich war neben der im Konzept vorgeschlagenen Finanzierungsform noch von der «Einkommensvariante», d.h. einem auf Freiwilligkeit beruhenden Modell der abgestuften Beiträge die Rede.

Der Grund, weshalb wir nun einen fixen Jahresbeitrag vorschlagen: Wir möchten den vorgesehenen Aufbau und die Sicherstellung der Leistungen nicht gefährden.

Inkraftsetzung

Um aber trotzdem nicht den Eindruck zu erwecken, es handle sich um ein uferloses Vorhaben, erachten wir die Befristung auf drei Jahre als sinnvoll. Es wird sich im Jahre 1998 erweisen, ob und in welcher Form eine Fortsetzung erwünscht ist.



immer dieser
GegenSCHUB !

